BAYERN KOMPAKT

Motorradfahrer stirbt bei Stunt an Ampel

Hof. Bei einem missglückten Stunt ist ein Motorradfahrer im oberfränkischen Hof gegen einen Laternenmast geprallt und gestorben. Der 39-Jährige habe mit einem sogenannten Wheelie nur auf dem Hinterrad am Montagabend an einer Ampel anfahren wollen und die Kontrolle über sein Fahrzeug verloren, teilte die Polizei mit. Mehrere Zeugen beobachteten demnach, wie der Mann mit seinem PS-starken Motorrad nach links abkam und gegen den Laternenmast fuhr. Der 39-Jährige wurde in ein Krankenhaus gebracht, erlag dort aber seinen schweren Verletzungen. – lby

Freie Wähler und die EU-Verordnung

München/Brüssel. Dass es die 2024 vom EU-Parlament beschlossene, derzeit ziemlich umstrittene EU-Wiederherstellungsverordnung zur Renaturierung geschädigter Ökosysteme gibt, daran tragen die Europapolitiker der Freien Wähler keine Schuld: Sie gelten als Gegner der Verordnung. Doch ob es Änderungen an den Vorschriften geben wird, wie sie etwa Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber (CSU) und Europaminister Eric Beißwenger (CSU) fordern, hängt auch von der Renew-Fraktion im EU-Parlament ab, der sich die Freien Wähler in dieser Legislaturperiode in Brüssel angeschlossen haben. Renew hatte in der letzten Legislaturperiode der strengen Wiederherstellungsverordnung zu einer knappen Mehrheit verholfen. – ka

Mehr Schutz für Opfer häuslicher Gewalt

München. Innenminister Joachim Herrmann bewertet den Einsatz von elektronischen Fußfesseln bei Tätern von Gewalt gegen Frauen positiv. Bayern habe mit der Anordnung als Präventivmaßnahme gute Erfahrungen gemacht, sagte der CSU-Politiker im BR. „Dass wir hier den Schutz von potenziellen Opfern verbessern können, ist unstrittig.“ Mit der Reform des Gewaltschutzgesetzes soll der Einsatz elektronischer Fußfesseln die Opfer häuslicher Gewalt künftig besser vor erneutem Kontakt mit dem Täter schützen. Damit kann ein vom Gericht angeordnetes Annäherungsverbot effektiver durchgesetzt werden. Denn kommt der Täter zu nahe, wird das Opfer über ein Empfangsgerät gewarnt. – lby

Krankenhauslandschaft wird sich verändern

Ministerpräsident Söder verspricht Begleitung des Freistaats bei notwendiger Transformation

Von Alexander Kain

München. Zwei Drittel der bayerischen Krankenhäuser schreiben rote Zahlen. Wie viele Krankenhäuser oder Krankenhausabteilungen die anstehende Krankenhausreform nicht überleben werden, kann selbst Bayerns Gesundheitsministerin Judith Gerlach (CSU) nicht sagen. Als „dramatisch“ beschreiben jedenfalls die Kommunen die Situation. Sie sind häufig die Träger der Krankenhäuser, müssen aus Steuermitteln für die Verluste geradestehen.

Ministerpräsident Markus Söder (CSU), dessen Kabinett sich gestern mit der Krankenhausreform und den Konsequenzen befasst hat, erwartet: „Ab Herbst geht es ans Eingemachte.“ Grund ist die sogenannte Zuteilung der Leistungsgruppen – ein Fachterminus, den man vereinfacht so ausdrücken kann: Die Krankenhäuser und Kliniken im gesamten Freistaat werden dann erfahren, welche medizinischen Leistungen an welchen Standorten von den gesetzlichen Krankenkassen finanziert werden – oder eben nicht.

Laut Gerlach wurde von 258 somatischen Standorten rund 3400 Anträge auf Erbringung medizinischer Leistungen eingereicht. Der Medizinische Dienst ist beauftragt, diese Anträge zu prüfen, ob die Leistungen räumlich (Über- oder Unterversorgung) und von der Qualität her passen. „Diese Zuweisung wird zum Jahresende abgeschlossen sein“, sagte Gerlach.

Was die medizinische Grundbeziehungsweise Notfallversorgung angeht, etwa im Fall von Geburtshilfe, Kindermedizin, Herz- und Schlaganfällen, habe sie „keine Bedenken“, dass es in Bayern zu Versorgungsproblemen komme, sagte Gerlach. Grund: Praktisch alle Standorte hätten entsprechende Anträge gestellt. Auch Söder sicherte zu, dass die Notfallversorgung etwa durch einen Ausbau der Hubschrauberstaffel oder zusätzliche Rettungs-Kapazitäten auf jeden Fall gewährleistet bleiben werde. Gleichwohl sei „das Gesundheitssystem in der Defensive“, sagte Söder – Änderungen seien deshalb unausweislich. Bayerns Ziel sei, dass aber Grund- und Notfallversorgung ebenso erhalten blieben wie Spitzenmedizin, so Söder. Wohin sich die Krankenhauslandschaft entwickeln wird, versuchen Söder und Gerlach an einem Beispiel deutlich zu machen: So sei etwa ein endoprothetischer Eingriff wie etwa ein neues Kniegelenk eine medizinische Maßnahme, die keinen Notfall darstelle, sondern auf die man sich vorbereiten könne – und für die auch weitere Strecken zur Fachklinik zumutbar seien. Anders sehe das etwa bei Geburt oder Notfällen aus – hier müsse es eine flächendeckende Versorgung geben. Man werde die anstehenden Veränderungen eng begleiten – zur Not auch mit bayerischem Geld, sicherte Söder zu. Was allerdings nicht staatlich finanziert werde, sei der Ausgleich von Verlusten.

Gleichzeitig hat sich das Kabinett gestern auch mit weiteren Investitionen in die weiß-blauen Krankenhäuser beschäftigt: 13 Krankenhaus-Projekte wurden für die Jahre 2027 bis 2031 neu in die Jahreskrankenhausbauprogramme aufgenommen. Gesamtvolumen: Fast 600 Millionen Euro. Für Ober- und Niederbayern sind vorgesehen:

- Klinikum Traunstein (Ertüchtigung Dachlandeplatz; förderfähige Kosten: 6,92 Mio. Euro)
- Fachklinik Osterhofen im Landkreis Deggendorf (Erweiterung Westflügel und Anpassung Bestand; förderfähige Kosten: 19,19 Mio. Euro)
- Bezirksklinikum Mainkofen in der Stadt Deggendorf (Umbau für Berufsfachschule für Pflege; förderfähige Kosten: 3,45 Mio. Euro)

Wenn der See die Heizung wärmt

Wärmepumpen, die Energie aus Seewasser ziehen, könnten in Bayern Zehntausende Haushalte versorgen

Die Wärme könnte aus dem Ammersee kommen – diese Möglichkeit sieht eine Studie vor, die nun in Utting vorgestellt wurde. – Foto: Hase, dpa

Inning. Bayerns große Seen könnten zur Energiequelle werden. Das Wirtschaftsministerium sieht großes Potenzial für Seethermie – also Wärmepumpen, die die Energie nicht aus der Luft oder dem Boden, sondern aus Seen beziehen. Nun wurde eine erste Studie zu den Möglichkeiten rund um den Ammersee vorgestellt.

„Die denkbare Wärmeleistung, die eine Anlage am Ammersee liefert, wären 100 bis 200 Gigawattstunden pro Jahr. Damit könnte man grob gesagt 20 000 bis 35 000 sanierte Einfamilienhäuser versorgen“, sagt Ulrich Lang von der Ingenieurgesellschaft KUP, die an der Studie beteiligt war.

Damit solche Projekte Erfolg haben könnten, komme es auf die Kommunen an, betont Lang. „Erfolgreiche Projekte gibt es inzwischen unter anderem in der Schweiz am Vierwaldstädter See, Zürichsee oder Bodensee. Dort waren die Bedingungen aufgrund der Größe der Seen aber auch günstig.“

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, ob es vor Ort bereits Wärmenetze gibt, heißt es vom Landesamt für Umwelt. Denn deren Bau ist teuer. Wo sie bereits vorhanden sind, sind große zentrale Wärmepumpen, von denen die Energie dann in die Haushalte kommt, leichter umzusetzen. Kleinere Anlagen kommen an vielen Seen infrage. Aktuell gibt es am Ammersee allerdings keine großen Wärmenetze.

Grundsätzlich funktioniert Seethermie wie jede andere Wärmepumpe. Der Umgebung wird mit ihrer Hilfe Wärme entzogen, sodass pro Kilowattstunde eingesetztem Strom meist mehrere Kilowattstunden Heizleistung erreicht werden. Dies funktioniert besser, wenn der Temperaturabstand zwischen der Umgebung und der zu erzeugenden Wärme nicht zu groß ist. Gegenüber den gängigen Luft-Wasser-Wärmepumpen liegt hier ein Vorteil der Seethermie, denn wenn es im Winter frostig wird, und der Heizbedarf steigt, ist das Wasser im See in der Regel mit etwa 4 Grad wärmer als die Luft. Typischerweise wird für Seethermie das Wasser in etwa zehn Metern Tiefe entnommen, durch die Wärmepumpe geleitet und rund 3 Grad kälter wieder zurück in den See geleitet, wie Lang erklärt. Um die Auswirkungen auf die Umwelt gering zu halten, werden die Leitungen per Bohrung in den See gebracht, statt durch wertvolle Uferbereiche geführt zu werden. Zudem wird das kältere Wasser gründlich mit anderem Seewasser vermischt, um große Temperaturunterschiede zu vermeiden.

Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger (Freie Wähler) spricht von einem enormen Energiepotenzial in Bayerns Flüssen und Seen. Gewässerthermie sei als Baustein der bayerischen Wärmewende „eine echte Chance, Zehntausende Haushalte mit bezahlbarer und regionaler Energie zu versorgen“.

Insgesamt sieht das Landesamt für Umwelt für die Seethermie ein Potenzial von 1,2 Terawattstunden pro Jahr. Das wären etwa 0,7 Prozent des Wärmebedarfs im Freistaat. Hinzu kommt die Flusstherme, für die es bereits ein erstes Projekt in Rosenheim gibt und bei der das Wirtschaftsministerium noch deutlich größeres Potenzial sieht. – lby

Emeritierter Professor klagt gegen seine Pension

Ein Mathematiker arbeitete vor seiner Zeit als Beamter bei einer IT-Firma – Jetzt wehrt er sich gerichtlich gegen die Anrechnung

Von Christian Eckl

Regensburg. Er hat dem Gericht gleich zwei mathematische Modelle vorgelegt. Ein emeritierter Mathematik-Professor von der TH Deggendorf ist unzufrieden mit seinen Altersbezügen. Der Staat gewährt ihm bislang monatlich 4133 Euro Pension. Doch das zuständige Landesamt für Finanzen in Regensburg hat die Rechnung ohne den Mathematiker gemacht. Der Professor findet, dass er bei der Berechnung der Bezüge übervorteilt wurde. Er klagte vor dem Regensburger Verwaltungsgericht und forderte 4400 Euro Pension – zusätzlich zu 1400 Euro staatlicher Rente. Zum Teil hat er nun Recht bekommen.

Darum geht es: Bevor der Mann Professor wurde, hatte er eine Promotion geschrieben, die im Schnitt zwei Jahre dauert. Gleichzeitig hatte er als wissenschaftlicher Mitarbeiter, zunächst in Teil-, dann Vollzeit gearbeitet. Aus seiner Sicht wurde ihm aber daraus vom Staat zu wenig angerechnet für seine Pensionsansprüche. Dem pflichtete das Verwaltungsgericht am Dienstag bei der mündlichen Verhandlung in Regensburg auch bei. Der emeritierte Professor bekommt nun statt 4133 Euro etwa 30 Euro mehr im Monat. Allerdings sind das nur die Bezüge des Staates. Die eigentlich dickeren Fische sind sein eigener Rentenanspruch sowie die Betriebsrente, die er von seinem früheren Arbeitgeber, einem global tätigen IT-Unternehmen, bekommt. Und um diese stritt sich der Mann, vertreten von seinem eigenen Sohn, der Jurist ist, mit den Beamten vom Landesamt für Finanzen und vor den Verwaltungsrichtern. „Sie nehmen mir etwas von der Betriebsrente weg“, sagte der Kläger in deren Richtung.

Hintergrund ist der sogenannte Höchstruhesatz für Beamte. Wer 40 Jahre dem Staat als Beamter dient, der hat Anspruch auf volle Altersversorgung. Davon können Angestellte nur träumen, denn das durchschnittliche Rentenniveau liegt bei 48 Prozent des Durchschnittseinkommens. Das sind in

Ein emeritierter Professor klagte in Regensburg gegen seinen Pensionsbescheid. – Foto: Eckl

Deutschland derzeit 1836 Euro. Die durchschnittliche Beamtenpension liegt bei 65 bis 70 Prozent des letzten Gehalts. Im Schnitt sind das zwischen 3200 und 3400 Euro – also fast das Doppelte.

Doch dem Professor ging es darum, dass er aus seiner Sicht schlechter gestellt wird, weil er privat vorgesorgt hat. Bei der Berechnung seiner Pension zog das Landesamt nämlich kurzerhand seine Betriebsrente ab. Zwölf Jahre hatte er zudem bei dem IT-Unternehmen gearbeitet. „Sie haben sich die zwölf Jahre, die Sie bei der Firma gearbeitet haben, nichts verdient beim Freistaat Bayern“, so drückte es die Vertreterin des Landesamts für Finanzen aus. Sie argumentierte, der Gesetzgeber habe das mit Absicht so geregelt, dass er eine Kann-Bestimmung formulierte. Professoren an Hochschulen für angewandte Wissenschaften wie der Mathe-Professor beispielsweise müssen ja eine Zeit in der Privatwirtschaft nachweisen, in der Regel fünf Jahre, sonst werden sie nicht berufen. Der Gesetzgeber aber hat eine „höchst erreichbare Summe“ festgelegt. Diese vergleicht die Altersversorgung eines sogenannten Misch-Beamten, der sowohl für den Staat, als auch für die Wirtschaft gearbeitet hat, mit einem Beamten, der mit 16 ins Berufsleben einsteigt und dann mindestens 40 Jahre dem Staat dient. „Wenn jemand erst später einsteigt, und nach kürzerer Zeit den Höchstsatz erreicht, dann hätte er mehr, wenn er zuvor eigene Ansprüche erworben hat“, so argumentierte das Landeamt für Finanzen. Der emeritierte Professor sah das diametral anders. „Das geht den Staat nichts an an der Stelle, das ist meine private Entscheidung, dass ich woanders noch einen Anspruch erworben habe“, sagte er vor Gericht. Dieses signalisierte allerdings schnell, dass es bereits Urteile des Verwaltungsgerichtshofs, aber auch des bayerischen Verfassungsgerichtshofs gebe. Die hatten einem damals klagenden Augsburger Professor die höhere Pension abgeschlagen.

Der Sohn des Klägers argumentierte, es gebe ja noch das Bundesverwaltungsgericht, und das sehe das anders. „Hier heißt es, dass der Staat den Beamten wegen Vordienstzeiten nicht schlechter stellen darf.“ Am Ende wiesen die Richter die Klage in weiten Teilen ab. 30 Euro mehr Pension hat er schon sicher in der Tasche. Ob der Kläger nun in die nächste Instanz gehen wird, das wisse er noch nicht, sagte er zur Mediengruppe Bayern.

Initiative fordert mehr Prävention durch Heilbäder

Berlin. Heilbäder und Kurorte sollen in Zukunft stärker zur Vorsorge und Prävention im Gesundheitsbereich beitragen – darauf zielt eine gemeinsame Initiative des Bayerischen Heilbäderverbandes (BHV), des Deutschen Heilbäderverbandes sowie der Landesheilbäderverbände ab.

Wie der BHV in einem Presseschreiben mitteilt, sei das zuvor entwickelte Positionspapier des BHV, das der Bundesregierung bereits vorgelegt wurde, Kern der Initiative. Die Verbände möchten dadurch bei der anstehenden Reform des Präventionsgesetztes aktiv mitwirken und Heilbäder stärker als Orte für Prävention im gesetzlichem Rahmen verankern – beispielsweise als Partner der Nationalen Präventionsstrategie, die Teil des Sozialgesetzbuches ist. Statt dafür neu zu investieren, sollen bereits vorhandenen Gesundheitsstrukturen und medizinische Kompetenzen besser genutzt werden, um so Prävention zugänglicher zu machen. – mgb